



27. Jahrgang

# Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,  
27. Januar 2016

EINE VERANSTALTUNG IN KOOPERATION MIT DER STADT KIRCHBERG



BARTH & GERTLER

Wernesgrüner



# Winter Kirchberger Nacht 2016



## LIVE: „DIE IMMER LACHT“

**DJ DUO RIC&RIXX / STEREOACT + SÄNGERIN KERSTIN OTT + DJ KINNI**

Liebe Partygänger, wir sagen **HAPPY NEW YEAR!** Kaum sind die Silvesterraketen verglüht, startet das Jahr mit einem absoluten Partyhighlight. Feiern Sie mit uns am 30.01. das Comeback der Kirchberger Winternacht.

Sehnsüchtig denken alle Schneehasen an den tief verschneiten Winter, der uns in diesem Jahr nur wenig Schnee und kaum eisige Temperaturen beschert hat. Egal! Wir wollen ihn trotzdem gebührend feiern.

Ob mit oder ohne Schnee - wir lassen es krachen und bringen Ihnen den **Ohrwurm aus dem Erzgebirge** „Die immer Lacht“ des DJ Duos Stereoact (Ric&Rixx) und Sängerin Kerstin Ott LIVE auf die Bühne.

Feiern Sie mit uns das Original auf dem Festplatz im großen beheizten Zelt.

**Einlass: 20:00 Uhr** | unter 18 Jahren nur mit "Muttizettel" | **Tickets** gibt es für **8,50 €** an folgenden VVK-Stellen: Tankstellen Q1 und WECKtrans, Fotoladen Weber, Sonnenstudio sunny-times, CSB-Center, Tulas Döner



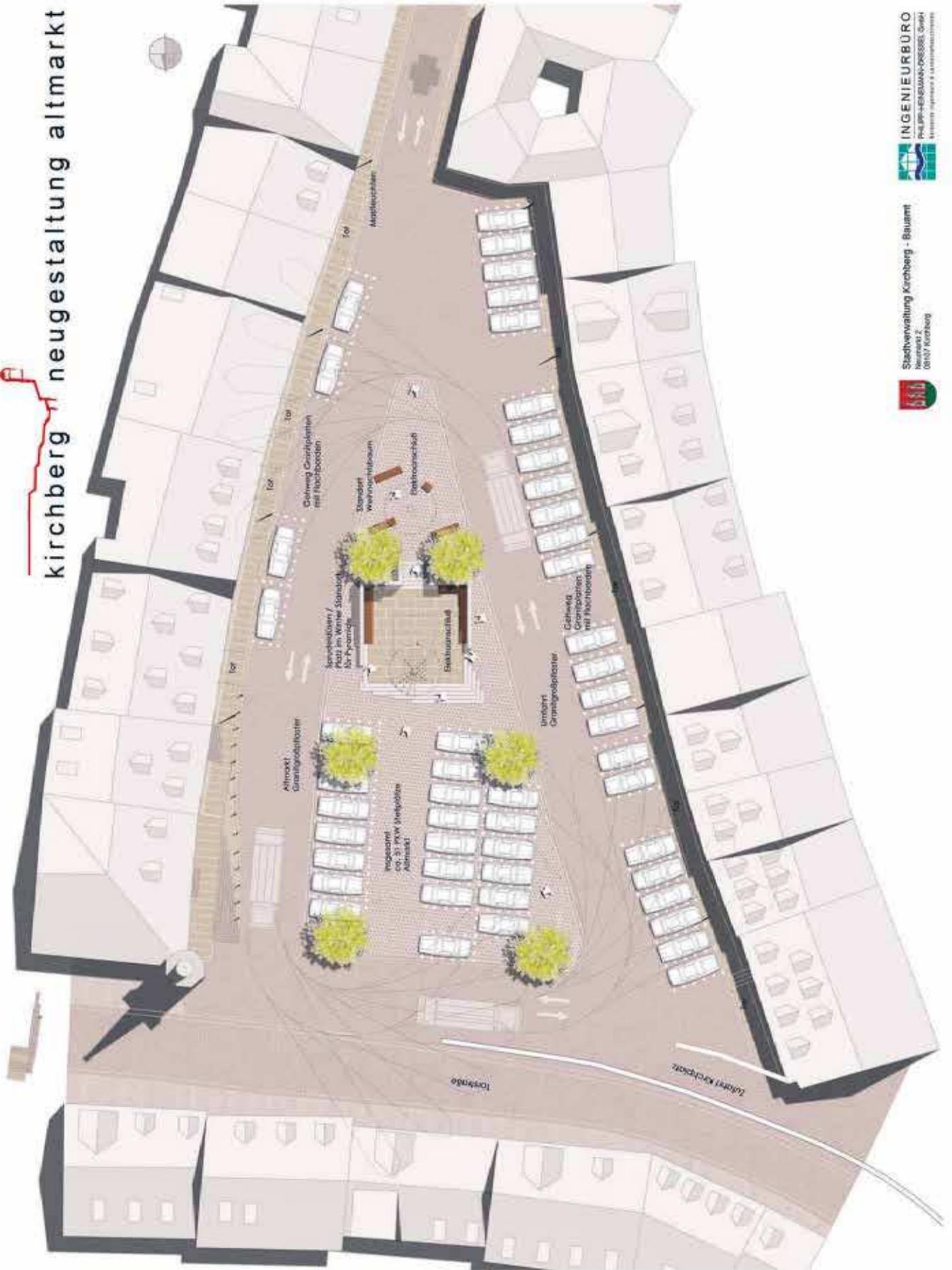
# 30. JANUAR 2016

**FESTPLATZ KIRCHBERG**





## kirchberg neugestaltung altmarkt



Stadtwverwaltung Kirchberg - Bauamt  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg



www.kirchberg.de



## Amtliche Bekanntmachung

### Sanierung und Neugestaltung des Altmarktes Kirchberg beginnt

Die Stadt Kirchberg plant die grundhafte Sanierung und Neugestaltung des Altmarktes in Kirchberg. Die Baumaßnahme soll im April 2016 beginnen und im Dezember 2017 fertiggestellt werden. Im Zuge der Sanierung ist neben der Neugestaltung des Marktes auch der Austausch der Ver- und Entsorgungsleitungen geplant. Bei den Tiefbauarbeiten ist zu vermuten, dass archäologische Fundstellen im Baugrubenbereich angetroffen werden. Das Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen wird die Bauausführung begleiten und archäologische Untersuchungen veranlassen. Die Gehwege werden wieder hergestellt. Im Randbereich erfolgt die Einordnung einer neuen Straßenbeleuchtung mit LED-Technik. Bestehende Oberleitungen und Masten werden zurückgebaut und durch erdverlegte Kabel ersetzt. Die Aufenthaltsqualität wird durch Sitzgelegenheiten und Sprudelbrunnen aufgewertet. Als Parkmöglichkeiten werden mindestens 52 Stellplätze angeordnet. Zukünftig soll der Kirchberger Weihnachtsmarkt auf dem Altmarkt stattfinden. Der Weihnachtsbaum und die Pyramide erhalten einen zentralen Standort auf dem Markt. Der gesamte Marktplatz wird nach den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege und der Denkmalbehörde des Landkreises mit Granitpflaster befestigt. Für die Gehwege werden die vorhandenen „Berliner Platten“ wieder verwendet. Der Entwurf für die Gestaltung des Marktes wurde durch städtische Gremien bestätigt. Der Altmarkt liegt im Fördergebiet der „östlichen Altstadt“. Für dieses Gebiet wurden bereits Kassenmittel von der Sächsischen Aufbaubank bewilligt. Für die Anwohner am Altmarkt werden die Grundstückszugänge über die gesamte Bauzeit gesichert. Mit verkehrlichen Einschränkungen ist aber zu rechnen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Katrin Sawade  
Bauamt Kirchberg

### 19. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 22.12.2015, 19.00 Uhr, fand die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 99/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

Kamerad Brandinspektor Matthias Schramm

in das Amt des Stadtwehrlleiters auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

Beschluss 100/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Durchführung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemein-

schaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Gewerbeflächen an der A72“; Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des Vorentwurfes erfolgen. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 101/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld.

Beschluss 102/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den Planentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“; Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, Fassung 10/2015, bestehend aus der Planzeichnung M1:5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Beschluss 103/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“; Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, in der Fassung 10/2015 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Stand 02/2015, nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Crinitzberg, der Gemeinde Hartmannsdorf und der Gemeinde Hirschfeld für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 104/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Komplettierung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“ für eine Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 342/3 der Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, bestehend aus der Planzeichnung M1:500, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 10/2015.

Beschluss 105/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zum vorhabenbezogenen

### Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: [Amtsblatt@Kirchberg.de](mailto:Amtsblatt@Kirchberg.de); Internet: [www.Kirchberg.de](http://www.Kirchberg.de)

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: [info@secundoverlag.de](mailto:info@secundoverlag.de)

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Bebauungsplan Nr. 14 „Komplettierung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“ in der Fassung 10/2015 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Stand 02/2015, nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 106/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Wohnbauflächen „Am Schießhausberg“; Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M1:5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2015.

Beschluss 107/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Wohnbaufläche „Am Schießhausberg“; Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg in der Fassung 11/2015 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 11/2014 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 108/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 13 Wohngebiet „Kirchberger Fernblick“ für das Flurstück Nr. 1256 sowie kleinere Teile der Flurstücke Nr. 1255 und 1243 der Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M1:500, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2015.

Beschluss 109/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 13 Wohngebiet „Kirchberger Fernblick“ in der Fassung 11/2015 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 04/2014 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 110/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg ermächtigt die Verwaltung, Anträge von Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ auf Löschung des Sanierungsvermerkes eigenständig zu prüfen und die Sanierung für das betreffende Grundstück nach erfolgter Ablösung des Ausgleichsbetrages durch Bescheid für abgeschlossen zu erklären.

Beschluss 111/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahmen: Ident.-Nr. 2019 – „Bereich ‚Brücke am Wiesengrund‘ bis Fußgängerbrücke“ (Los 1), Ident.-Nr. 2141 – „Bereich ‚Brücke am Kindergarten‘ bis Fußgängerbrücke ‚Bachwiese‘“ (Los 2), Ident.-Nr. 2156 – „Bereich Fußgängerbrücke ‚Bachwiese‘ bis Ortsgrenze Kirchberg“ (Los 3) und Ident.-Nr. 2174 – „Gewässerinstandsetzung am Zuflussbach Rödelbach bei ehem. Fabrik“ (Los 4) die Vergabe an die Firma Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue, zum Angebotspreis von 95.347,60 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 112/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 2033 „Gewässerinstandsetzung Rödelbach – Bereich zwischen Turnhallenbrücke und Schulbrücke“ in Kirchberg, Ortsteil Cunersdorf, der Fa. WI-BAU Tief- und Straßenbau GmbH Crinitzberg als ausführende Firma einen Nachtrag 4 i. H. v. brutto 21.043,96 € zu gewähren.

Beschluss 113/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Rückerstattung des für das Jahr 2014 gezahlten Bürgerschaftsentgeltes i. H. v. 10.241,28 € an die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses 2014.

Beschluss 114/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

- 1.) Der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	11.261.191,00 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	10.208.342,03 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	1.052.848,97 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	356.784,55 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	9.806.305,93 EUR
- einem Sonderergebnis von	-9.449.521,38 EUR
- Gesamtergebnis:	-8.396.672,41 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.863.191,91 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-548.618,73 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-273.125,51 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-42.289,57 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	999.158,10 EUR

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	59.911.612,49 EUR
- einem Anlagevermögen von	54.061.937,07 EUR



- einem Umlaufvermögen von	5.849.103,80 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln	
von	3.904.264,65 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	
von	571,62 EUR
- einer Kapitalposition von	22.244.588,04 EUR
darunter einem Basiskapital von	29.985.264,54 EUR
Rücklagen von	1.708.844,88 EUR
Fehlbeträgen des Sonderergebnisses von	-9.449.521,38 EUR
- Passiven Sonderposten von	6.783.760,64 EUR
- Rückstellungen von	9.382.250,42 EUR
- Verbindlichkeiten von	11.490.311,47 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	
von	10.701,92 EUR

#### Beschluss 115/15:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H. v. 1.052.848,97 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von -9.449.521,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Beschluss 116/15:

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss 117/15:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2016 zu folgenden Terminen durchzuführen:

26.01.2016; 23.02.2016; 29.03.2016; 26.04.2016; 31.05.2016; 28.06.2016.

#### Beschluss 119/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Löschung des im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 1592 in Abt. II Nr. 2 eingetragenen Rechts:

Rückauflassungsvormerkung (Anspruch bedingt) für die Stadt Kirchberg gemäß Bewilligung vom 16.05.1992 unter der Bedingung der Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks Nr. 1122 der Gemarkung Kirchberg für die Stadt Kirchberg (Berechtigter). Der Berechtigte hat freien und ungehinderten Zugang zum und um den Pohlteich und kann die Wege zu den angrenzenden Grundstücken mit nutzen. Der jeweilige Eigentümer des Flurstücks Nr. 1122 hat alles zu unterlassen, was den Bestand oder die Ausübung des Rechts gefährden könnte. Die ordnungsgemäße Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht einschließlich der Pflicht zur Tragung dieser Kosten übernimmt der Eigentümer des Flurstücks Nr. 1122. Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit ist vor den in Abt. III eingetragenen und einzutragenden Rechten einzutragen.

D. Obst

Bürgermeisterin

## 15. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, dem 03.12.2015, fand die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 bis 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre, statt.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### TOP 8

Beschluss TA Nr. 27/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, dass gegen den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Walther-Müller-Weg“ in der Gemeinde Langenweißbach, OT Weißbach, keine Einwände erhoben werden. Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

#### TOP 9

Beschluss TA Nr. 28/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg erteilt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Schießhausberg“ – Drehung der Firstrichtung um 90 Grad – für das Baugrundstück 707/19 der Gemarkung Kirchberg seine Zustimmung.

D. Obst

Bürgermeisterin

## 13. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 08.12.2015, 19.00 Uhr fand die 13. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre, statt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 22/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf eines aus dem Flurstück Nr. 125/28 der Gemarkung Cunersdorf in gerader Verlängerung zum Wohngrundstück Flurstück Nr. 125/4, Siedlung 19, auszugliedernden Fläche in Größe von ca. 430 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 6,50 €/m<sup>2</sup> an Herrn Ulli Fleischer, H.-Christian-Andersen-Str. 12, 08062 Zwickau, und Frau Steffi Fleischer, Siedlung 19, 08107 Kirchberg, Ot. Cunersdorf. Der Kaufpreis ergibt sich aus der Multiplikation des m<sup>2</sup>-Preises mit der Flurstücksgröße der entstandenen Fläche lt. Fortführungsnachweis. Die anfallenden Vermessungskosten, die Notar-, Grundbuch- und Gerichtskosten und die anteiligen Kosten des Wertermittlungsgutachtens tragen die Käufer.

Beschluss 23/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf eines aus dem Flurstück Nr. 125/28 der Gemarkung Cunersdorf in gerader Verlängerung zum Wohngrundstück Flurstück Nr. 125/5, Siedlung 21, auszugliedernden Fläche in Größe von ca. 451 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 6,50 €/m<sup>2</sup> an Herrn Uwe und Frau Ursula Fleischer, Siedlung 21, 08107 Kirchberg, Ot. Cunersdorf. Der Kaufpreis ergibt sich aus der Multiplikation des m<sup>2</sup>-Preises mit der Flurstücksgröße der entstandenen Fläche lt. Fortführungsnachweis. Die anfallenden Vermessungskosten, die Notar-, Grundbuch- und Gerichtskosten und die anteiligen Kosten des Wertermittlungsgutachtens tragen die Käufer.

Beschluss 24/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Verlegung, Betreuung und Belassung von Abwasserleitungen DN 400, DN 300, DN 200 einschließlich eines Schutzstreifens zu Gunsten der Wasserwerke Zwickau GmbH auf das Flurstück Nr. 992/54 der Gemarkung Kirchberg, wie in der Flurkarte eingetragen. Die in Anspruch genommene Fläche beträgt



274 m<sup>2</sup>. Die Eintragung der Dienstbarkeit erfolgt ohne Entschädigung. Die Kosten der Eintragung trägt die Wasserwerke Zwickau GmbH.

Beschluss 25/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 708/4 der Gemarkung Kirchberg zu 6 m<sup>2</sup> von Herrn Christian Wappler, Wiesener Str. 8, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 30,00 €. Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt die Stadt Kirchberg.

Beschluss 26/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf folgender Flurstücke der Gemarkung Kirchberg:

- Flurstück Nr. 708/5 zu 40 m<sup>2</sup> an Herrn Jens Ungethüm, Karl-Liebkecht-Str. 38, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 480,00 €.
- Flurstück Nr. 708/6 zu 36 m<sup>2</sup> an Herrn Richard und Frau Rosmarie Schubert, Wiesener Str. 2, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 432,00 €.
- Flurstück Nr. 708/7 zu 76 m<sup>2</sup> an Herrn Erhardt Kögler, Wiesener Str. 4, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 912,00 €.
- Flurstück Nr. 708/11 zu 1 m<sup>2</sup> an Herrn Christian Wappler, Wiesener Str. 8, 08107 Kirchberg, zum Kaufpreis in Höhe von 12,00 €.

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung tragen die jeweiligen Käufer.

D. Obst

Bürgermeisterin

## Öffentliche Auslegung

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan „Komplettierung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.12.2015 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan „Komplettierung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 10/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan „Komplettierung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 10/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis 8. März 2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die Planung und den Vollzug dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 10/2015 hat bezüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 folgendes Ergebnis erbracht:

Das Planvorhaben hat in Verbindung mit eingriffsvermeidenden, -minimierenden oder -kompensierenden Festsetzungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die beeinträchtigenden Planauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden durch dem Bebauungsplan zugeordnete Flächen mit Minimierung der Versiegelung, Versickerungsmaßnahmen und wasserdurchlässige Bauweisen kompensiert. Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

<u>Belangträger</u>	<u>Schreiben vom</u>
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung	20.04.2015
- Anpassungsbedarf an Z 2.2.1.4. (Vorrang der innerörtlichen Entwicklung) und Z 2.2.1.9 (Vermeidung des Zersiedelung der Landschaft) des LEP	
- Plangebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben)	
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	17.04.2015
- Hinweis Anlagensicherheit/Störfallvorsorge	
- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität	
- Hinweise zur Geologie	
Landesamt für Archäologie	24.03.2015
- Hinweis zur Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 Sächs-DSchG	
Planungsverband Region Chemnitz	20.04.2015
- durch die Planung ist eine Berührtheit des regionalen Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben), – wenn auch ohne erhebliche Konfliktpotential –, gegeben	
- Verweis auf Z 1.1.7 und G 1.19 des Regionalplans Südwestsachsen	
Landratsamt Zwickau	24.04.2015
SG Wasser/ Abwasser	
- Plangrundstück befindet sich in einem Gebiet, dass durch wild abfließendes Wasser betroffen sein kann (starke Hanglage)	
- gemäß §37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden, für eine Beurteilung sind zum Entwurf weiterführende Unterlagen einzureichen (Abwasserbeseitigungskonzept)	



#### SG Immissionsschutz

- Empfehlung zur Erstellung einer Immissionsprognose unter Beachtung des derzeitigen und geplanten Anlagenbetriebes, insbesondere auf den Emittent des anlagenbezogenen Fahrverkehrs

#### SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- Hinweis zur Leistungsfähigkeit des Bodens gemäß der aktuellen Bodenkonzepkarte BK50
- Hinweise zum schonenden Umgang mit Grund und Boden aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“ der Stadt Kirchberg, Ortsteil Sauerpersdorf liegt eine Schalltechnische Stellungnahme (Gutachten Nr. 24515 Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast Chemnitz, 15.09.2015) vor. Das Gutachten erbringt den Nachweis, dass Gefährdungen, erhebliche Benachteiligungen oder erhebliche Belästigungen durch Geräusche in der Nachbarschaft ausgeschlossen werden können. Für die Regenwasserbehandlung erfolgte die Vorbemessung durch das Ingenieurbüro Fischer Mohlsdorf, Teichwolframsdorf, vom 16.10.2015. Es wurde der hydraulische Nachweis für eine dezentrale Lösung zur Versickerung des anfallenden Regenwassers erbracht. Das Regenwasser aus dem Plangebiet soll danach auf dem Flurstück 342/3 versickert werden. Bedingung für die In-Kraft-Setzung der Bebauungsplansatzung ist die Rechtswirksamkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Kirchberg, den 07.01.2016

D. Obst  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Auslegung

### Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.12.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 11/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchberger Fernblick“, Stadt Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 11/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis 8. März 2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die Planung und den Vollzug dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 11/2015 hat bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 13 folgendes Ergebnis erbracht:

Das Planvorhaben hat in Verbindung mit eingriffsvermeidenden, -minimierenden oder -kompensierenden Festsetzungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die beeinträchtigenden Planauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sowie Wasser werden durch dem Bebauungsplan zugeordnete Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie wasserdurchlässige Bauweisen kompensiert.

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen,	30.07.2014

Ref. Raumordnung u. Landesplanung

- Anpassungsbedarf an Z 2.2.1 4. LEP: hiernach ist eine neue Flächeninanspruchnahme nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb des Bebauungszusammenhangs nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen (Nachweis einer Standortanalysenprüfung: Bebauung von Baulücken, Revitalisierung von Brachflächen, Auslastung rechtskräftiger Bebauungsplangebiete)
- Hinweis Freiraumschutz gemäß §§ 1 Abs. 5 Satz 3, 1a Abs. 2 BauGB

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	30.07.2014
--	------------

- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität
- Hinweise zur Geologie

Landesamt für Archäologie	17.06.2014
---------------------------	------------

- Hinweis archäologischer Relevanzbereich gemäß § 2 SächsDSchG

Sächsisches Oberbergamt	01.08.2014
-------------------------	------------

- Plangebiet liegt in einem Gebiet, in dem über Jahrhunderte hinweg Bergbau betrieben wurde
- Hinweis: 2007 östlich des Vorhabens alte nichttrisskundige Grubenbaue angegriffen
- Hinweis § 5 SächsHohlrVO und Hinweis Erlaubnisfeld Schneeberg



Landratsamt Zwickau  
SG Wasser/ Abwasser

31.07.2014

- aufgrund der topografischen Lage kann es zu wildabfließende Oberflächenwasser kommen, Verweis auf die Regelung gemäß § 37 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 29 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)

SG Immissionsschutz

- Empfehlung, die Immissionsauswirkungen der Sportanlage gegenüber der geplanten heranrückenden Wohnbebauung in Form einer Immissionsprognose untersuchen zu lassen

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- Hinweis zum schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 1 und 2 BauGB und der damit nachvollziehbaren Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale

Eine Schallimmissionsprognose zum einwirkenden Sportanlagenlärm für den Bebauungsplan der Stadt Kirchberg Wohngebiet „Kirchberger Fernblick“ wurde durch das Büro GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH mit Projekt-Nr.: 2015\_041 v. 24.06.2015 erstellt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass die Immissionsrichtwerte IRW der Beurteilungs- und Spitzenpegel an allen Immissionsorten in sämtlichen Beurteilungszeiträumen eingehalten werden. Zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen sind im Ergebnis der Berechnungen und Beurteilungen nach Auffassung des Sachverständigen nicht erforderlich. Ebenso erfolgte eine Erschließungsplanung durch das Büro Bauer Tiefbauplanung GmbH Aue v. 16.11.2015 mit dem Ergebnis, dass die Erschließung des Wohngebietes für sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen möglich ist. Mit der vorgesehenen Entwässerungsvariante wurde eine wirtschaftliche Lösung zur Abwasserbeseitigung gefunden, welche das vorhandene Entwässerungssystem des WWZ entlastet. Bedingung für die In-Kraft-Setzung der Bebauungsplansatzung ist die Rechtswirksamkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzestreu umgesetzt werden.

Kirchberg, den 07.01.2016

D. Obst  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Auslegung

Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans  
der VG Kirchberg  
Wohnbauflächen „Am Schießhausberg“, Stadt Kirchberg,  
mit Umweltbericht

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.12.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 14.01.2016 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 11/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach

§ 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen „Am Schießhausberg“ Stadt Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 11/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis 8. März 2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg,

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 11/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit vorwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für eine Ausweisung von Wohnbauflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gewässer-, Biotop- und Gehölzschutz sowie immissionsschutzrechtliche Belange gesetzestreu umgesetzt werden. Es liegen folgende, nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangsträger Schreiben vom

Landesdirektion Sachsen,

21.01.2015

Ref. Raumordnung u. Landesplanung

- Anpassungsbedarf an Z 2.2.1.4. LEP: hiernach ist eine neue Flächeninanspruchnahme nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb des Bebauungszusammenhangs nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen (Nachweis einer Standortanalysenprüfung: Bebauung von Baulücken, Revitalisierung von Brachflächen, Auslastung rechtskräftiger Bebauungsplangebiete)
- Handlungsschwerpunkt für eine nachhaltige Raumordnung gemäß LEP 2013 sind die Erfordernisse zur effizienten Flächennutzung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme Hinweis Freiraumschutz gemäß §§ 1 Abs. 5 Satz 3, 1a Abs. 2 BauGB

Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie

10.01.2015

- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität
- Hinweise zur Geologie

Sächsisches Oberbergamt

14.01.2015

- Plangebiet liegt in einem Gebiet, in dem in der Vergangenheit hinweg Bergbau betrieben wurde
- Hinweis § 5 SächsHohlrVO und Hinweis Erlaubnisfeld Schneeberg



Landratsamt Zwickau

27.01.2015

SG Immissionsschutz

- Empfehlung, die durch die Sportanlage zu erwartenden Geräusche in Form einer Immissionsprognose ermitteln zu lassen

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- Hinweis zur Leistungsfähigkeit des Bodens gemäß der aktuellen Bodenkonzeptkarte BK50

SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft Naturschutz

- Hinweis: gemäß § 14 Abs. 1 des BNatSchG i.V.m. § 9 Abs. 1 des SächsNatSchG stellt die Überplanung des Gebietes als Wohnbaustandort einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der Verursacher des Eingriffs ist gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen

Regionalbauernverband Westsachsen e.V.

21.01.2015

- jeglicher Abgang von landwirtschaftlichen Flächen ohne Ersatz führt in betroffenen Landwirtschaftsbetrieben zu Einkommensverlusten
- es ist keinesfalls notwendig, im Flächennutzungsplan neue Wohnbauflächen zu Lasten von Flächen für die Landwirtschaft auszuweisen, vorrangig sollten Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, Nachverdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung genutzt werden

Kirchberg, den 07.01.2016

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

## Öffentliche Auslegung

Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“  
Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf  
mit Umweltbericht

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 22.12.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 14.01.2016 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 10/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche der Fa. Heid“ Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 10/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis 8. März 2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg,

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 10/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit vorwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für eine Ausweisung als Gewerbefläche im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. Bewertungen und Prognosen der vorbereitenden Bauleitplanung sind im Rahmen der Abschichtung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und weiter zu untersetzen. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden. Es liegen folgende, nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

<u>Belangträger</u>	<u>Schreiben vom</u>
Landesdirektion Sachsen,	20.04.2015

Ref. Raumordnung u. Landesplanung

- Anpassungsbedarf an Z 2.2.1.4. (Vorrang der innerörtlichen Entwicklung) und Z 2.2.1.9 (Vermeidung des Zersiedelung der Landschaft) des LEP

Sächsisches Landesamt für Umwelt, 17.04.2015

Landwirtschaft und Geologie

- Hinweise Anlagensicherheit/Störfallvorsorge
- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität
- Hinweise zur Geologie

Landesamt für Archäologie 24.03.2015

- Hinweis zur Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG

Planungsverband Region Chemnitz 17.04.2015

- durch die Planung ist eine Berührtheit des regionalen Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben), wenn auch ohne erhebliche Konfliktintensität, gegeben

Landratsamt Zwickau 23.04.2015

SG Wasser/ Abwasser

- Plangrundstück befindet sich in einem Gebiet, dass durch wild abfließendes Wasser betroffen sein kann (starke Hanglage)
- gemäß § 37 WHG darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden, für eine Beurteilung sind zum Entwurf weiterführende Unterlagen einzureichen (Abwasserbeseitigungskonzept)

SG Immissionsschutz

- Empfehlung zur Erstellung einer Immissionsprognose

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- gemäß § 7 Abs. 2 SächsABG sind bei Planungen, Baumaßnahmen und sonstigen Vorhaben die Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes zu berücksichtigen



- Hinweise zur Berücksichtigung von bodenschützenden Zielen und Grundsätzen des LEP 2013 sowie des Regionalplans Südwestsachsen

SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Naturschutz

- Hinweis: Verursacher des Eingriffs ist gemäß § 15 Abs. 2 des BNatSchG verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen

SG Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

- Anpassung der Planung an des Ziel 2.2.1.4 (Vorrang der innerörtlichen Entwicklung) des LEP 2013

Kirchberg, den 08.01.2016

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

## Ausschusstermine im Monat Februar

Dienstag, 02.02.2016      Verwaltungs- und Finanzausschuss

Donnerstag, 04.02.2016      Technischer Ausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst

Bürgermeisterin

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 21. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, dem 23.02.2016, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

## Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Monat Februar finden die Bürgersprechstunden am

Dienstag, dem 02.02.2016, von 16.00 bis 18.00 Uhr und

Donnerstag, dem 04.02.2016, von 09.00 bis 11.00 Uhr

statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin

Dorothee Obst

## Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Stadt Kirchberg für das Jahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016

fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in einem Betrag am 1. Juli 2016 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Stadt Kirchberg

IBAN: DE37 8705 5000 2222 0002 14, BIC: WELADED1ZWI bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 02.01.2016

Hänel

Amtsleiter Finanzen

## Die Wasserwerke Zwickau informieren



Falsche Schreiben mit

Logo der Wasserwerke Zwickau

In unserem Versorgungsgebiet haben Kunden Schreiben erhalten, die nicht im Auftrag der Wasserwerke Zwickau versandt wurden. Sie tragen als Absender „Untere Wasserbehörde Mulde“ mit der Anschrift und dem Logo der Wasserwerke Zwickau.

In den Anschreiben werden Kosten für den Kauf bzw. die Pacht von Wassergrundstücken ausgewiesen mit angekündigten Besichtigungsterminen. Diese Schreiben entbehren jeglicher Grundlage und wurden nicht von den Wasserwerken Zwickau verfasst oder veranlasst.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Stadtverwaltung Kirchberg  
 Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg,  
 Hartmannsdorf und Hirschfeld  
 hier handelnd: für die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Hirschfeld

Kirchberg, den 04.01.2016

## Bekanntmachung über die Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters und deren/dessen Stellvertreters/in sowie einer/eines Protokollführers/in für die Amtsperiode 2016 – 2020

gemäß Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) § 6 Absatz 2 vom 27. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld,  
 der Stadtrat der Stadt Kirchberg führt im März 2016 die Wahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Stadt Kirchberg durch. Gleichzeitig wird deren/dessen Stellvertreter und der Protokollführer gewählt. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden ehrenamtlich wahrgenommen.

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 22.12.2010 hat die Stadt Kirchberg mit Wirkung vom 01.01.2011 die Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle für die Gemeinde Hirschfeld übernommen.

Gemäß § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG und § 4 der Zweckvereinbarung ist die Stadt Kirchberg für die Wahl zuständig und hat vor der Wahl den Präsidenten oder Direktor (Vorstand) des Amtsgerichtes Zwickau zu den zu wählenden Personen zu hören.

Die erfolgte Wahl durch den Stadtrat ist gemäß § 7 Absatz 1 SächsSchiedsGütStG dem Vorstand des Amtsgerichtes Zwickau zur Bestätigung vorzulegen.

Interessierte Bürger der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld bitten wir, Ihre schriftlichen Bewerbungen unter Beachtung des § 4 SächsSchiedsGütStG bis zum 15.02.2016 in der Stadtverwaltung Kirchberg abzugeben. Einwohner der Gemeinde Hirschfeld können ihre Bewerbung auch in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld abgeben. Bewerbungsformulare können in der Stadt Kirchberg, Ordnungsamt, oder der Gemeinde Hirschfeld abgeholt werden.

§ 4 Sächs. Schieds- und Gütestellengesetz

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Bestimmungen des § 4 des Sächs. Schieds- und Gütestellengesetzes gelten auch für den/die stellv. Friedensrichter/Friedensrichterin und Protokollführer.



D. Obst  
 Bürgermeisterin



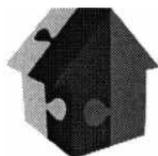
## Termine und Informationen

### Die Bürgermeisterin gratuliert



Zum 70. Geburtstag  
 Herrn Günther Friedrich am 12. Februar in Kirchberg  
 Herrn Jürgen Friedrich am 21. Februar in Saupersdorf  
 Herrn Heinrich Runge am 21. Februar in Kirchberg  
 Herrn Arthur Becher am 22. Februar in Kirchberg  
 Frau Regina Gnüchtel am 26. Februar in Kirchberg  
 Zum 75. Geburtstag  
 Herrn Lothar Kunz am 3. Februar in Kirchberg  
 Frau Gisela Fichtner am 5. Februar in Kirchberg  
 Herrn Peter Wicke am 5. Februar in Saupersdorf  
 Frau Katharina Gläsel am 10. Februar in Kirchberg  
 Frau Renate Schmidt am 12. Februar in Kirchberg  
 Herrn Erwin Lenke am 14. Februar in Kirchberg  
 Herrn Dieter Petzold am 16. Februar in Kirchberg  
 Frau Monika Seifert am 24. Februar in Kirchberg  
 Zum 80. Geburtstag  
 Frau Christa List am 1. Februar in Kirchberg  
 Frau Anneliese Klötzer am 2. Februar in Kirchberg  
 Frau Inge Haufe am 11. Februar in Kirchberg  
 Frau Sigrid Wunderlich am 14. Februar in Kirchberg  
 Frau Lena Benkel am 15. Februar in Kirchberg  
 Herrn Helmut Mehlhorn am 15. Februar in Stangengrün  
 Frau  
 Marianne Niederstraßer am 17. Februar in Kirchberg  
 Herrn Manfred Vocke am 17. Februar in Stangengrün  
 Frau Lisa Markert am 18. Februar in Kirchberg  
 Frau Elfriede Männel am 19. Februar in Stangengrün  
 Frau Erika Münch am 22. Februar in Kirchberg  
 Frau Helga Bauch am 25. Februar in Leutersbach  
 Zum 85. Geburtstag  
 Frau Christa Drieschner am 28. Februar in Kirchberg  
 Zum 90. Geburtstag  
 Frau Lydia Friedrich am 9. Februar in Kirchberg  
 Frau Ilse Schlegel am 12. Februar in Kirchberg  
 Frau Lieselotte Weimann am 14. Februar in Kirchberg  
 Herrn Johannes Demmrich am 22. Februar in Kirchberg  
 Frau Herta Köhler am 23. Februar in Kirchberg

Die Bürgermeisterin wünscht allen Jubilaren unserer Stadt Kirchberg und den Ortsteilen zum Geburtstag Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Mehr  
Generationen  
Haus**



**SBBZ**  
Sprach-, Bildungs-, und  
Beratungszentrum e.V.

### Programm vom 1. bis 29. Februar

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“  
 Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

#### SHG für Familien mit behindertem Kind

Donnerstag, 18.02.2016, 9.30 Uhr

#### Seniorenachmittage

Donnerstag, 04.02.2016

14.00 Uhr in gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 18.02.2016

14.00 Uhr in gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen

#### Beratungsangebote

montags

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Mittwoch, 03.02. und 17.02.2016

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)  
 Bitte telefonische Voranmeldung!

Donnerstag, 04.02. und 18.02.2016

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache.  
 Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung.

Anmietung von Räumen für Festlichkeiten möglich.

#### Kinderartikel aus 2. Hand

im Haus	Montag – Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr

Montag

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe  
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1  
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage  
 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube  
 13.00 – 16.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe  
 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2  
 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff  
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke  
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage  
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube  
 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga  
 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50  
 16.30 – 17.30 Uhr kreativer Kindertanz ab 5. LJ  
 18.00 – 19.00 Uhr orientalischer Tanz  
 19.00 – 20.00 Uhr Zumba  
 20.00 – 21.00 Uhr Pilates

Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten  
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube  
 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)  
 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)  
 15.00 – 17.00 Uhr F. i. Z.  
 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern  
 18.30 – 20.30 Uhr Qi Gong

Freitag

10.00 – 12.00 Uhr Qi Gong

#### Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“ Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau, führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/2048375, zu vereinbaren.



## Einladung

Die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde laden recht herzlich zum DVD-Vortrag von Armin Voigtmann „Einweihung des Wanderrastplatzes mit Huthaus im Hohen Forst und die erste Fahrt der Grubenlok auf dem Zechenplatz“ ein. Der Vortrag findet am 28. Januar um 19.00 Uhr im Anton-Günther Berghaus auf dem Borberg statt.

Wolfgang Prehl

Vorsitzender der Kirchberger Bergbrüder



Bergaufzug zur Einweihung des Huthauses am „Engländerstolln.“

## Tag der offenen Tür am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium lädt alle Einwohner Kirchbergs, der umliegenden Gemeinden sowie alle Interessierten aus nah und fern am Samstag, dem 30. Januar 2016, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in die Christoph-Graupner-Straße 1 zum Tag der offenen Tür ein.

Die Besucher können an diesem Tag die Ergebnisse der Projektwoche vom 27.01. bis 29.01.2016 bestaunen, in deren Rahmen die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts verlassen werden, um zu forschen, zu experimentieren, zu tüfteln und zu grübeln, zu kochen, sich sportlich zu betätigen, zu singen, zu tanzen, andere Sprachen und Kulturen kennen zu lernen, Kleidung zu entwerfen, Theater zu spielen und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch das moderne Schulhaus sowie seine Unterrichtsräume und Fachkabinette können sich unsere Gäste selbst ein Bild vom Leben und Lernen am Christoph-Graupner-Gymnasium machen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich umfassend und fachkompetent zum Schulalltag am Gymnasium, zur gymnasialen Ausbildung allgemein und speziell zur vertieft sprachlichen Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) zu informieren. Auch Fragen zur Schülerbeförderung können im persönlichen Gespräch geklärt werden. Natürlich werden wir auch für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Lehrer des CGG



## Einladung

Die Mitglieder der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde werden recht herzlich zur Gesamtmittgliederversammlung am 25. Februar 2016 ins Anton-Günther-Berghaus auf dem Borberg in Kirchberg eingeladen. Beginn ist 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Rechenschaftsbericht durch den Vereinsvorsitzenden
3. Kassenbericht / Bericht der Revisoren
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der Arbeitsaufgaben 2016
6. Beschlusskontrolle
7. Diskussion

Der Vorstand



Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg

Dr.-Ziesche-Straße 1, 08107 Kirchberg

Tel.: 037602/66359

Fax: 037602/18358

E-Mail: [oberschule-kirchberg@t-online.de](mailto:oberschule-kirchberg@t-online.de)

## Schulanmeldung – Schuljahr 2016/17

in Klasse 5 der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“,  
Kirchberg, Dr.-Ziesche-Str. 1

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Schüler aus Klasse 4 der Grundschulen für die Klasse 5 der Oberschule ist im Sekretariat (1. Obergeschoss, Zimmer 1.7) zu folgenden Zeiten möglich:

Freitag, 26.02.2016	12.00 – 13.30 Uhr
Samstag, 27.02.2016	09.30 – 12.30 Uhr
	(Tag der offenen Tür)
Montag, 29.02.2016	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag, 01.03.2016	07.30 – 13.30 Uhr
Mittwoch, 02.03.2016	07.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag, 03.03.2016	07.30 – 13.30 Uhr
Freitag, 04.03.2016	07.30 – 12.00 Uhr

Bitte legen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung vor:

1. Aufnahmeantrag (bitte im Teil B auch 2. Schulwunsch angeben) mit Unterschrift beider Elternteile;  
Bei alleinigem Sorgerecht bitte den entsprechenden Nachweis beifügen (z. B. Kopie des Beschlusses des Familiengerichtes).
2. Original der Bildungsempfehlung
3. Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4
4. Kopie der Geburtsurkunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Schubert

Schulleiter

Nächster Redaktionsschluss:

10.02.2016

Nächster Erscheinungstag:

24.02.2016

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-100.



## Einladung zum „Tag der offenen Tür“ in der Oberschule

Am Samstag, dem 27. Februar 2016, öffnet die Oberschule „Dr.-Theodor-Neubauer“ in der Zeit von 9.30 bis 12.30 Uhr wieder ihre Türen und lädt Sie recht herzlich ein.

Besuchen Sie die moderne Schule mit Herz und informieren Sie sich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Schulleitung

## Aufruf zur Antragstellung für forstliche Förderung in Sachsen

Waldbesitzer werden mit Mitteln der EU durch forstliche Förderung unterstützt – Nächste Antragsstichtage sind der 15.02.2016 für Waldumbau und der 31.03.2016 für Waldwegebau und Waldbewirtschaftungspläne.

Die Antragsunterlagen sowie die vollständige Richtlinie stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Alle förderfähigen Vorhaben werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko, ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht. Erster Ansprechpartner zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster ([www.sachsenforst.de/foerstersuche](http://www.sachsenforst.de/foerstersuche)):

Forstrevier Wildenfels, Herr Buchta, Tel.: 01743379606

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herrn Müller, bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591 216 0; E-Mail: [poststelle.sbs-qlbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-qlbautzen@smul.sachsen.de) gerichtet werden. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter [www.sachsenforst.de/waldbesitzer](http://www.sachsenforst.de/waldbesitzer).

Staatsbetrieb Sachsenforst

## Neues BürgerInnenbüro in Kirchberg

Am 8. Januar 2016 fand die Eröffnung des politikKontors, BürgerInnenbüro von MdL Horst Wehner, Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in der Bahnhofstraße 5 in Kirchberg statt. Mitarbeiterin Simone Hock ist zu den Öffnungszeiten (montags 8 bis 14 Uhr, dienstags 8 bis 18 Uhr, mittwochs 7 bis 14 Uhr, donnerstags 13 bis 18 Uhr) sowie nach Vereinbarung vor Ort. Im politikKontor gibt es umfangreiches Infomaterial zu verschiedenen Themen, Sozialberatung an jedem dritten Dienstag eines Monats sowie politische und kulturelle Veranstaltungen. Die erste Veranstaltung der Reihe poliTisch findet am 23. Februar um 17 Uhr statt mit der Möglichkeit, mehr über die Arbeit von Horst Wehner als Abgeordneten, behindertenpolitischen Sprecher der Fraktion sowie 2. Vizepräsidenten des Landtags zu erfahren. Rückfragen und Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 037602 - 690244 sowie unter [politikkontor.mdl.wehner@web.de](mailto:politikkontor.mdl.wehner@web.de) möglich.

## Almanach 2015

Zur Mettenschicht jährlich ein neues Gedicht, für mich schon lange eine angenehme Pflicht. Vom Geschehen im Verein geb ich jeweils Kunde, die Informationen gehen so leicht in die Runde.

Großes und Wichtiges ist heuer geschehen, über- und untertätig kann man sehen.

Der Schaden am Schurfschacht 1 wurde gänzlich behoben, die „Bergsicherung Sachsen“ muss man dafür loben.

Mit großem Aufwand und neuestem Know-how wurde alles erledigt, es ist eine Schau.

Der Flucht- und Wetterschacht wieder funktioniert, den fleißigen Sanierern herzlicher Dank gebührt.

Umsteigebühne und Fahrten aus Stahl sind da, man möchte jubeln und rufen: Hurra!

So, wie es jetzt ist, wird es lange halten, verschwunden sind deshalb unsere Sorgenfalten.

Die Grubenlok wurde generalüberholt, öffentlich ist sie auf ihrem Gleis gerollt.

Sie hat Ketscher gezogen mit Ausbauholz, der Monteur und wir sind darauf sehr stolz.

Der neue Anstrich steht ihr gut zu Gesicht, das muss jeder sagen, ob er will oder nicht.

Der Lokschuppen ist fertig, auch selbst gebaut, der Meister seines Fachs hat sich 's getraut.

Gut und nützlich ist auch der neue Schauer, Dank und Anerkennung jedem der Erbauer.

Vorbei ist die Zeit mit dem Zeltaufbau, manchmal sind uns're Leute ziemlich schlau.

Ein neues Insektenhotel steht auch auf der Halde, seine Gäste kommen von Feld, Wies und Walde.

So was Exquisites gibts nicht oft zu sehen, auf unserem Zechenplatz, da kann man 's erspähen.

Was der Bergmeister und seine Mannen haben geschafft, ist hier im Gedicht kurz zusammengerafft.

Doch wie nah Freud und Leid beieinander sind, erkennt hier unschwer Greis, Mann und Kind.

Die Jahre kamen und sind gegangen, das Alter hat die Bergbrüder eingefangen.

Ein Großteil ist über 70 Jahre alt, die nächsten werden 's, schon recht bald.

Vieles geht nicht mehr so leicht von der Hand, manch anderer hat es vielleicht auch schon erkannt.

Lichtloch 12 und das Gesenk unsere Sorgenkinder sind, wie es dort weitergeht, weiß allein der Wind.

Doch wie es auch kommt, eins ist gesetzt, das Motto lautet: Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Glück auf!

Gerd Böhm

Kirchberg im Dezember

## Nächster Blutspendetermin in Kirchberg



Dienstag, der 16.02.2016, von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstraße 4 / Nähe Rathaus.



## Bauvorhaben Altmarkt 18 und 20



Die Aktion Mensch unterstützt das Bauvorhaben der Lebenshilfe Westsachsen e. V. mit einem Investitionszuschuss von 200.000,00 € aus dem Programm „Wohnen im Sozialraum“. Die Bewilligung erfolgte während der Beiratssitzung in Bonn am 10. Dezember 2015 und wir freuen uns sehr über die Unterstützung und das Vertrauen in unser Vorhaben. Von der Stadt Kirchberg erhalten wir ebenfalls eine Förderung i.H.v. 15.000,00 € aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost. An beide Fördermittelgeber geht unser herzlicher Dank. In den Gebäuden entsteht barrierefreier Wohnraum für 8 Menschen mit Behinderungen, eine kleine Wohnung mit den Funktionen Trainings- oder Ferienwohnung, eine Begegnungsstätte/ Ausstellungsraum und integriertem Café mit einem Tagesangebot für ein Mittagessen. Das Bauvorhaben geht gut voran, und für alle bisherigen Probleme konnten Lösungen gefunden werden.

Jens Höhn

Vorsitzender der Lebenshilfe Westsachsen e.V.

## Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Zwickau und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus.

Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es, die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs beginnt ab April 2016 in Zwickau.

Infoveranstaltung zum Kurs:

Wann? am 22. Februar 2016 um 17.30 Uhr

Wo? Sächsische Krebsgesellschaft,  
Schlobigplatz 23, 08066 Zwickau

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf erhalten alle Interessierten bei

Ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“

Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Bad Schlema

Tel.: 03771/450265 oder verein@kinderhospiz-westsachsen.de

Ansprechpartnerin: Koordinatorin Frau Jana Hering

## Deutsche Rentenversicherung

Im Februar befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, am 09.02.2016 und 23.02.2016 im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/4212122 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten.

Karl-Heinz Madlung  
Versichertenberater

**DIE FEUERWEHR NIEDERCRINITZ  
MÄCHT DAMPF!**

AUSSTELLUNG VOM DAMPFMASCHINEN,  
HISTORISCHEM SPIELZEUG UND  
PUPPENSTÜBEN

AM SONNTAG, DEM 07.02.2016  
10.00 UHR BIS 17.00 UHR

Quelle:  
Katalogausstellung Wilbert Semmler

IM FEUERWEHRHAUS UND ALTER SCHULE  
ZU NIEDERCRINITZ

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR UND DER  
BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE HIRSCHFELD



## Acelga Quintett

Hanna Mangold (Flöte), Sebastian Poyaufl (Oboe), Julius Kirchner (Klarinette),  
Armanda Kleinbarb (Horn), Antonia Zimmermann (Fagott)



Virtuose Bläserklänge

KONZERTE  
UNTERM  
KIRCHTUM

Am  
Samstag,  
12. März  
2016  
19.00 Uhr

St.-Michaelis-  
Kirche Hirschfeld  
Das Konzert wird gefördert von  
PICTO GmbH und der Sparkasse  
Zwickau

Preis: 18,00 €  
Ermäßigt für  
Schwerbeschädigte,  
Schüler u. Studenten  
12,00 €

Vorverkaufsstellen:  
Musik-Schiller Zwickau  
Schumannplatz 3  
Tel.: 0375/243800

Feinkost 30 Planitz  
Äußere Zwickauer Str. 23  
Tel.: 0375/786276

Stadt-Apotheke Kirchberg  
direkt am Bühl  
Tel.: 037602/66338



## „Pflege ist besser als ihr Ruf“

Am 23. November 2015 fand in der Landeshauptstadt Dresden der Vorentscheid für den Bundeswettbewerb zum „Besten Alten- und Krankenpfleger 2016“ statt. Von 27.000 teilnehmenden Pflegeschülern aus allen Bundesländern haben sich 400 für diese Vorentscheidung in 5 großen Städten qualifiziert. Unsere Auszubildende Katrin Feustel hat an diesem Vorentscheid teilgenommen – ein tolles Ergebnis. Gewonnen hat unser Lehrling zwar nicht, aber bepackt mit jeder Menge Erfahrung und neuen Eindrücken kam sie zurück und wird die noch verbleibende Zeit bis zum Abschluss einer sehr anspruchsvollen Lehre gut nutzen. Der Pflegeberuf ist weitaus attraktiver, als sein Ruf vermuten lässt. Meist sind es Vorurteile, die junge Menschen, auch durch negative Schlagzeilen, von diesem Beruf abschrecken. Die gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg bildet auch in diesem Jahr wieder aus. Im Juni finden wieder Tage der Auszubildenden statt, wo sich junge Menschen zum Berufsbild des Altenpflegers informieren können.

Lutz Oelsner, Heimleiter  
Pflegeheim „Am Pfarrwald“

## Rückblick

### Seniorenweihnachtsfeier in Saupersdorf

Am 25. November 2015 fanden sich in den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf (alte Schule) zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Kirchberger Ortsteiles zur gemeinsamen Weihnachtsfeier ein. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht.



Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Alleinunterhalter Nils Weigel umrahmte wie bereits im vergangenen Jahr die Veranstaltung mit weihnachtlichen Weisen und Erzgebirgsliedern, wobei das eine oder andere Lied von den zahlreich erschienenen Besuchern mitgesungen wurde. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Für die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier zeichnete der Ortschaftsrat verantwortlich. Dabei geht ein besonderes Dankeschön an Silvia Schnitzer und Danilo Neugebauer. Mein Dank gilt aber auch Nils Weigel für seine Lieder und Texte sowie dem Bauhof der Stadt Kirchberg.

Text: Frank Schmidt, Ortsvorsteher  
Foto: Silvia Schnitzer

## Adventsnachmittag in Saupersdorf

Am 13. Dezember 2015 fanden sich auf dem Gelände der FFW Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ein, um gemeinsam einen Adventsnachmittag zu verbringen. Anwesend waren jedoch nicht nur Saupersdorfer. Vielmehr lenkten auch Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung ihren Weg nach Saupersdorf, offensichtlich vom Glühweinduft angelockt. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Stollen, Tee, Glühwein, Rostbratwurst oder Wiegebraten wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Alles in allem war es erneut eine gelungene Veranstaltung. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Organisation und Ausgestaltung des Adventsnachmittags lagen in den Händen der Mitglieder des Feuerwehrvereins Saupersdorf, des Männergesangvereins Saupersdorf, des Tennisclubs Kirchberg sowie des Kinder- und Jugendclubs Saupersdorf. Allen Helfern und Sponsoren sei hiermit ein herzliches Dankeschön gesagt. Mein besonderer Dank geht an den Bauhof der Stadt Kirchberg, an den Weihnachtsmann mit seinen beiden Wichteln sowie an Susanne Schröpel, die für den Zeitvertreib unserer kleinen Besucher sorgte.

Frank Schmidt  
Ortsvorsteher

## Frankreich zu Gast in Kirchberg Parlez-vous français?

Am Dienstag, dem 1. Dezember 2015, erlebten die Französischschüler der Klassenstufen 8 und 10 des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg eine Unterrichtsstunde der besonderen Art. Perrine Schaeffner, die FranceMobil-Lektorin für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, stattete unserer Schule einen Besuch ab. Je 45 Minuten arbeitete, spielte und plauderte die junge Französin mit jeder der vier Sprachgruppen. Dabei hatten die Schüler die Gelegenheit, ihre Kenntnisse aus dem Unterricht in zwangloser Atmosphäre anzuwenden. Erfreut und zufrieden stellten sie fest, dass sie durchaus in der Lage sind, mit einer Muttersprachlerin zu kommunizieren.



FranceMobil ist eine Initiative der Französischen Botschaft in Deutschland, der Robert Bosch Stiftung und des Deutsch-Französischen Jugendwerks mit Unterstützung der Renault Deutschland AG. Seit September 2002 haben über eine Million Schüler an 12 300 deutschen Schulen an diesem Programm teilgenommen. Jetzt gehört auch das Christoph-Graupner-Gymnasium dazu.

Merci, Madame Schaeffner! Merci, FranceMobil!  
M. Mählich, Fachkonferenzleiter Französisch



## Vergleichstest Physik Klasse 7



Auch in diesem Schuljahr beteiligten sich die 7. Klassen der Oberschule „Dr.-Theodor-Neubauer“ am sachsenweiten Physikwettbewerb, um in einer Vergleichsarbeit ihr Wissen der Klassenstufe 6 unter Beweis zu stellen. Hervorragende Ergebnisse erreichten dabei Maximilian Bachmann und Justin-André Müller aus der Klasse 7b. Beide wurden für ihre Leistungen vom Kultusministerium prämiert. Urkunden und Geschenke überbrachte die Fachberaterin für Physik, Frau Schulz.

Frau Liebold, Fachlehrerin Physik

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe

mittwochs

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,

Tel. 0160/91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152/25612375

E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www.mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 28.01.2016

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 29.01.2016

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 31.01.2016

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 01.02.2016

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.30 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 02.02.2016

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

16.00 Uhr Krümelkreis

19.00 Uhr Gebet für die Stadt in St. Katharinen

19.30 Uhr Kirchenvorstand

Mittwoch, 03.02.2016

09.30 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Donnerstag, 04.02.2016

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 05.02.2016

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonnabend, 06.02.2016

09.00 Uhr Jugendchor

Sonntag, 07.02.2016

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 08.02.2016

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 10.02.2016

18.00 Uhr Junge Gemeinde

Freitag, 12.02.2016

18.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonnabend, 13.02.2016

19.30 Uhr Konzert für Flöte und Cembalo in St. Katharinen Burkersdorf

Friederike Herrmann/Leipzig – Flöte

Elisabeth Hecker/Dresden – Cembalo

Werke von Johann Sebastian Bach, Jean-Marie Leclair u.a.

Sonntag, 14.02.2016

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 15.02.2016

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 21.02.2016

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst – Konfirmandengottesdienst – mit Kindergottesdienst

Montag, 22.02., 2016

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.30 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 23.02.2016

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 24.02.2015

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

### St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 28.01.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 31.01.2016

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 04.02.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 11.02.2016

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 13.02.2016

19.30 Uhr Konzert für Flöte und Cembalo in St. Katharinen Burkersdorf

Friederike Herfurth-Bäz/Leipzig – Flöte

Elisabeth Hecker/Dresden – Cembalo

Werke von Johann Sebastian Bach, Jean-Marie Leclair u. a.



Sonntag, 14.02.2016  
10.30 Uhr Gottesdienst  
Donnerstag, 18.02.2016

keine Bibelstunde

Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr  
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

## Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;  
Tel.: 037606/37775;

Sonntag, 07.02.2016  
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
Sonntag, 14.02.2016  
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Obercrinitz zum Abschluss der Kinderbibeltage  
Sonntag, 21.02.2016  
09.30 Uhr Gottesdienst  
Sonntag, 28.02.2016  
09.30 Uhr Gottesdienst

## Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 07.02.2016  
10.30 Uhr Gottesdienst mit Mahlfeier in Hartmannsdorf  
Dienstag, 09.02.2016  
08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg  
Mittwoch, 10.02.2016  
19.30 Uhr Abendgebet in der Passionszeit in Wilkau-Haßlau  
Sonntag, 14.02.2016  
09.00 Uhr Gottesdienst  
Dienstag, 16.02.2016  
19.30 Uhr Bezirksvorstandssitzung  
Mittwoch, 17.02.2016  
14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau  
19.30 Uhr Abendgebet in der Passionszeit  
Sonntag, 21.02.2016  
10.30 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf  
Mittwoch, 24.02.2016  
19.30 Uhr Abendgebet in der Passionszeit in Wilkau-Haßlau  
Samstag, 27.02.2016  
18.00 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Ehepaar Schnabel in Hartmannsdorf  
Sonntag, 28.02.2016  
09.00 Uhr Gottesdienst

### Regelmäßige Veranstaltungen

jeden Dienstag  
19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff  
jeden Donnerstag  
19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf  
(nicht am 18.02.2016)

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch  
19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium)  
Gebetsgemeinschaft  
Donnerstag  
19.30 Uhr Frauensportgruppe  
Freitag  
16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)  
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)  
Samstag  
19.30 Uhr Jugendstunde  
Sonntag  
10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft  
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde  
alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind-Kreis (gerade KWs)  
aktuelle Infos auch unter: [www.efg-kirchberg.de](http://www.efg-kirchberg.de)  
Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt  
Schriftenlager Ost, Kirchberg, Bahnhofstr. 8  
Schriftenmission:  
Jeden letzten Samstag im Monat von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften, Kleinschriften usw. erhalten. Auch Literatur für Kinder halten wir für Sie bereit. Kommen Sie doch einfach vorbei!

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag  
19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet  
Sonntag  
09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde  
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

## Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 07.02.2016  
10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in Hirschfeld  
Mittwoch, 10.02.2016  
15.00 Uhr Seniorenkreis Hirschfeld im Pfarrhaus Hirschfeld  
Sonntag, 14.02.2016  
09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld  
Mittwoch, 17.02.2016  
14.00 Uhr Seniorenkreis Wolfersgrün, im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün  
Sonntag, 21.02.2016  
10.15 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in Wolfersgrün  
Sonntag, 28.02.2016  
09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld  
Gesprächskreis Wolfersgrün  
nach persönlicher Einladung und in den Schaukästen  
„nach-acht-Kreis“  
nach persönlicher Einladung und in den Schaukästen  
FRAK  
nach persönlicher Einladung und in den Schaukästen